

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 34

Artikel: Deutschland und seine neuen Films
Autor: Eckel, Paul E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

graphische Vorführungen nicht konzessionspflichtig. Deshalb hat jeder, der ein stehendes Kinotheater eröffnen und führen will — vorausgesetzt, dass er dem sicherheitspolizeilichen und sittenpolizeilichen Verboten und Geboten, auf die wir später zu sprechen kommen, nachkommt — einen Rechtsanspruch darauf, zur Ausübung des Gewerbes zugelassen zu werden.

Dieselbe Rechtsanschauung besteht in Italien, in Schweden und Norwegen. In Oesterreich sind dagegen die Kinotheater einer Konzessionspflicht, welche durch Ministerialverordnung vom 18. September 1912 eingehend geregelt worden ist, unterstellt. Das englische Kinematographengesetz vom 25. November 1909 hat die Kinotheater einer Konzessionspflicht unterworfen. In der Praxis hat sich mitunter die Auffassung geltend gemacht, die Konzession könne auch dann versagt werden, wenn nach Ansicht der Verwaltungsbehörde ein Bedürfnis zur Eröffnung eines neuen Kinos nicht gegeben sei.

Diese Auslegung scheint uns jedoch mit dem Sinne und Wortlaut des Gesetzes unverkennbar zu sein.

In Deutschland ist eine Novelle zur Reichsgewerbeordnung geplant. In derselben soll die Konzessionspflicht

eingeführt werden und die Verweigerung der Konzession soll dann zugelassen werden, wenn nach Ansicht der Verwaltungsbehörde ein Bedürfnis zur Eröffnung eines neuen Kinogewerbes nicht besteht (vergl. Hellwig, Rechtsquellen des deutschen öffentl. Kinematographenrechts Seite 23). Viel Nutzen können wir uns von der Einführung der Bedürfnisklausel nicht versprechen, weil viel neue Kinotheater aller Wahrscheinlichkeit, wenigstens in den Städten, kaum mehr eröffnet werden dürften und da eine strenge Prüfung der Bedürfnisfrage bei den bereits bestehenden Kinotheatern, wenn die Konzession durch den Tod des Inhabers oder durch seine Geschäftsaufgabe — weil er sein Geschäft verkauft hat — erlischt, zu Härten führt, die absolut nicht gerechtfertigt sind.

Erfreulicherweise kommen die Referenten des schweiz. Juristen-Vereins bei der Behandlung des Themas: Gewerbefreiheit und Kinematograph in ihren Thesen in diesem speziellen Punkte zum gleichen Lösungsvorschlag.

In einem nächsten Artikel soll die „Filmzensur“ besprochen werden.

Dr. Utzinger.

Deutschland und seine neuen Films.

Von Paul E. Eckel, Zürich.

Noch nie, seit Menschengestalt Geniale geschaffen und seit grosse Erfindungen und wissenschaftliche Erfindungen umwälzend und bahnbrechend auf Handel, Industrie und Gewerbe eingewirkt haben, hat sich eine Branche so rasch in so glänzender Weise entwickelt, wie die Kinematographie.

Die Erfindung der Kinematographie feiert dieses Jahr ihren 20jährigen Geburtstag und wenn ein Land auf diese, nicht nur neueste, sondern tatsächlich auch hervorragendste und bedeutendste Erfindung unserer heutigen Zeit-Epoche stolz sein darf, so ist es Deutschland. Deutschland hat in den letzten Jahren Grosses geleistet. Deutschland hat verstanden, aus einem neuen Gewerbe Kunststätten zu bilden, hat es auch verstanden, ursprüngliche Vergnügungs-Paläste zu wahren Kulturtempeln zu erheben. Das Lichtspielhaus von heute darf mit dem ehemaligen „Kientopp“ nicht mehr verglichen werden; die einstigen burschikosen Krach- und Klimbim-Films mit vom Dach durch alle Etagen hindurch stürzenden Akrobaten haben ernsthaften, künstlerischen Filmschöpfungen den Vorrang gelassen, wie auch der „Radaumacher“ mit seinem bizarren Inventar von hunderterlei bei Trödlern zusammengeramschten, möglichst aus Blech bestehenden Haushaltgegenständen längst einem gediegenen Künstler-Orchester Platz gemacht hat. Das Kino ist heute eine Stätte der wahren Erholung und des gesunden Vergnügens, aber auch, und man kann dies nicht genug betonen, eine Stätte der Fortbildung und des Studiums, und die Tage sind nicht mehr fern, wo in jedem Schulhaus ein kinematographischer Projek-

tionssaal wird eingerichtet sein, in welchem den Schülern der Unterricht in Geographie, Naturgeschichte, Geometrie, Physik, Chemie und andern Fächern mit Hilfe kinematographischer Vorführungen erteilt wird. Deutschland ist mit ernsthafter Arbeit dabei, seine wissenschaftlichen und technischen Films zu vervollkommen, Films, deren wirkliche erzieherische Wohltat unsere Kinder demnächst geniessen werden.

Einst haben Bühnenkünstler und -Künstlerinnen einen Kinoschauspieler mitleidig belächelt. Heute zählen Deutschlands erste Bühnenkräfte zu den Trägern hervorragender Film-Hauptrollen und der Regisseure tüchtigste stehen in Glaspalästen, ihrer bewundernswerten Inszenierungs-Kunst waltend, wie auch Schriftsteller von Ruf und Namen ihre Werke der kinematographischen Dramatisierung zugänglich machen.

Es sind in Deutschland Firmen entstanden, die, unterstützt vom Grosskapital, von der energischen zielbewussten Arbeit intelligenter Direktoren, von genialen Bühnenleitern und von einem Stab geschulter und befähigter Filmkünstler und Kinostars, es zu Welthäusern auf dem Filmmarkt gebracht haben. Deutschland wird nicht das letzte Land sein, welches, gestützt auf seine Stärke und Grösse in dieser noch relativ jungen Industrie unermüdlich an der Vervollkommnung der kinematographischen Einrichtungen und Verbesserungen im Aufnahme-, wie auch im Vorführungswesen wirken und schaffen wird, um eine führende Rolle in dieser Branche auch fernerhin mit Recht behaupten zu können.

Es sei uns vergönnt, nachstehend Neues vom deutschen Filmmarkt zu publizieren. Der beschränkte Raum dieser Spalten verbietet es, allen grossen Werken unsere Aufmerksamkeit zugleich zu schenken und sollen in der nächsten oder übernächsten Nummer alle diejenigen Filmgesellschaften erwähnt werden, die heute leider im Verein unserer kleinen Zusammenstellung noch fehlen.

Die deutsche Bioscop-Gesellschaft hat zwei neue Lustspiele fertiggestellt: „Nottrauung“ und „Traue nie dem blossen Schein“ von Richard H. Walter. Die Hauptrollen werden von Anna Müller-Linke, Vera Häberlin, Emil Albes, Fritz Spira und Einar Braun dargestellt, währenddem die Regie Emil Albes führt.

Wie wir vernehmen, haben auch die Aufnahmen für einen neuen Carmi-Film mit Maria Carmi in der Hauptrolle begonnen. Der Film betitelt sich „Der letzte eines alten Geschlechts“ von S. Walther-Grassie. Die andern Rollen werden dargestellt von Fr. Lussin vom Lessingtheater, Fr. Pera, Herrn Marion und Herrn v. Winterstein, Mitglied des Wiener Hofburgtheaters, dem Sohn des bekannten Schauspielers Eduard v. Winterstein vom Deutschen Theater. Die Regie führt Emil Justitz und die Aufnahme macht der Operateur Paulus.

Sodann hat die D. B. G. mit den Aufnahmen für den vierten Teil der Homunculus-Serie von Robert Reinert begonnen. Die Hauptrollen liegen in den Händen von Olaf Foess (Homunculus), Mechthildis Thein, Theodor Loos vom Lessingtheater und Friedrich Kühne vom Deutschen Theater. Als Regisseur wirkt Otto Rippert und als Aufnahme-Operateur Karl Hoffmann.

Ferner ist vollendet worden „Das Haus der Leidenschaften“ aus der Maria Carmi-Serie. Die männlichen Hauptrollen in dieser Novität sind besetzt durch Theodor Loos und Aage Foess, dem Bruder des Homunculus-Darsteller.

Die **Decla-Film-Gesellschaft, Berlin** zeigte in ihrem Vorführungsraum einem geladenen Kreise den zweiten Film der Alwin Neuss-Serie „Der Thug“ (Im Dienste der Todesgöttin). Alwin Neuss findet in diesem grossartigen Detektiv-Film ein dankbares Betätigungsfeld, das er restlos ausschöpft und in welchem er mit genialer Ueberlegenheit seinen „Tom Shark“ spielt. Die photographischen Aufnahmen, denen auch prächtige Bilder aus Indien von Heinz Karl Heiland beigegeben sind, sichern diesem Film einen durchschlagenden Erfolg.

Die **Atlantic-Film-Aarhus in Berlin** bringt als Neuheit „Kismet“, eine vieraktige Kriminaltragödie mit Prof. Leon Rains vom Dresdener Hoftheater, verfasst und inszeniert von Martin Berger. Nach dem glänzenden Erfolg, den das vieraktige Filmwerk aus dem Künstlerleben „Welker Lorbeer“ von Walter Schmidhässler gezeitigt hat, dürfen wir wohl annehmen, dass auch dieser Schlager seinen Weg machen wird.

Richard Oswald-Film-G. m. b. H., Berlin bringt einen neuen Genre von Detektivfilm. „Das unheimliche Haus“ betitelt sich das gediegene, bis in die kleinsten Details ausgearbeitete Meisterwerk und wer Oswalds Regie- u. Filmkunst kennt, wird auch nichts anderes erwarten, als

ganze und originelle Arbeit. Gerade seiner Originalität verdankt Oswald sein Renommé, nicht nur seiner Originalität in durchdachter Sujet-Bearbeitung, sondern auch in prunkhafter Szenenwirkung, in eleganter Intérieurkunst.

Vorführungsbereit ist ferner ein kriminelles Bauern-drama nach Friedr. Halm's Novelle „Die Marcipanliise“, mit dem Titel „Die Rache der Toten“.

Die **Nordische Film Co. Berlin-Zürich** ist natürlich wieder mit erstklassigen Neuheiten auf dem Markt erschienen, so „Tolarso, der Mann mit den grünen Augen“ mit Heinrich Peer in der Titelrolle, eine Detektivkomödie ersten Ranges in drei Akten, in welcher das hervorragende Spiel der Hauptdarsteller mit genialer Regiekunst wetteifern. Ein Kassenfüller in des Wortes wahrster Bedeutung ist ferner die Geschichte eines Einsamen in drei Akten, betitelt „Das zweite Leben“ mit Karl Götz in der Hauptrolle vom Deutschen Volkstheater in Wien.

Sodann macht die „Nordische“ auf den demnächst stattfindenden Stapellauf des ersten Schlagers der „Siegerklasse“ aufmerksam, so dass sich nun das geheimnisvolle Dunkel, welches über der „Siegerklasse“ schwebte, lichten wird.

„Engeleins Hochzeit“ betitelt sich weiter ein mimi-sches Lustspiel in drei Akten, regiessiert von Urban Gad und mit der unvergleichlichen Asta Nielsen in der Hauptrolle. „Engeleins Hochzeit“ ist die Fortsetzung des Filmwerkes „Engelein“, das auch in der Schweiz einen epochalen Erfolg hatte und eines der besten Lustspiele der Gegenwart ist.

Zum Schluss möchten wir noch der liebreizenden Erna Morena gedenken in „Das Geschick der Julia Tobaldi“ nach einem Motiv von Friedrich Hebbel. Dieses Drama aus dem Leben in drei Akten mit den bezauberndsten Lichteffekten und den prachtvollsten Innenausstattungen bietet Fräulein Morena Gelegenheit, ihre Kunst zur vollendetsten Darstellung zu bringen. Es dürfte vielleicht unsere Leser interessieren, dass Erna Morena aus einer alten süddeutschen Familie, in die väterlicherseits romanisches Blut hineingeflossen ist, entstammt.

Die **Lloyd-Film-Gesellschaft Berlin** hat nach längerer Zeit infolge des Krieges jetzt wieder die Fabrikation aufgenommen und ist mit einem Film auf den Plan getreten, der der ganzen Fabrikation ein gutes Prognostikum stellt. „Der grüne Mann von Amsterdam“ ist ein eigenartiges, phantastisches Sujet, dessen Bearbeitung zweifellos schwierig ist, dessen Lösung aber umso grösseren Erfolg verspricht. Die Regie Otto Ripperts hat hier zweifellos ein Werk geschaffen, so recht geeignet, die Entwicklung der deutschen Filmindustrie im zwanzigsten Jahre ihres Bestehens darzutun. Es ist ein Film, der sich durch einen durchaus logischen Aufbau der Handlung auszeichnet, ein Film, in dem eine dramatische Handlung in ein Milieu gestellt wurde, wie es passender nicht gewählt werden konnte. Der altholländische Hintergrund, für den die Naturschönheiten von Rothenburg o. T. die Motive gaben, passt so recht zu der Handlung und selten sieht man im Film so harmonisch und schön jedes Bild gestellt und gespielt, wie hier in dem Werke Otto

Ripperts. Eine sachkundige Hand muss bei der Auswahl eines jeden Motives mitgewirkt haben, um alles so einheitlich und mit solcher Sorgfalt durchzuarbeiten. Der Film ist dasjenige, was wir zum Kampf gegen unsere Widersacher brauchen. Wenn die Lloyd-Film-Gesellschaft auf dem eingeschlagenen Wege fortschreitet, kann der Erfolg nimmer ausbleiben. Wir gratulieren zu diesem ersten Film, der zweifellos überall als Kunst im Film angesehen werden wird.

Die Lloyd-Film-Gesellschaft erwarb ferner das Filmrecht auf Hans Lands Roman „Friedrich Werders Sendung“, welcher seiner Zeit im Berliner Tageblatt grosses Aufsehen erregte und sich zur Zeit auch im Druck befindet. Die Regie dieses grossen Filmwerkes führt Dr. Hans Oberländer.

Die Eiko-Film-G. m. b. H., Berlin. Es war für das grosse Theaterpublikum ein Ereignis, als die „Eiko“ Her-

mine Körner vom Deutschen Theater der Film-Kunst zuführte und für das von Fred Sauer verfasste Filmwerk „Das Leid“ verpflichtete. Hermine Körner ist eine Kapazität, eine Grösse, wozu nicht wenig ihre stattliche Erscheinung und ihre vornehme Haltung beitragen. Und sie versteht zu spielen, denn die eigens für sie geschriebene Rolle bot ihr Gelegenheit, ihr ganzes Können restlos darin zu entfalten. Hermine Körner spielt lebensgetreu und wir geben an dieser Stelle gerne der Hoffnung Ausdruck, sie möge dem Kino treu bleiben, auch weiterhin mitwirken und die Kinowelt noch recht oft Beweise ihrer grossen Kunst schauen lassen.

Wir machen dann noch auf den neuesten „Ilda Vernon-Film“ „Seine kokette Frau“, ein Filmspiel in vier Akten aufmerksam, ein Stück, das allen Erwartungen in Spiel, Regie und Ausstattung reichlich gerecht wird.

Immer der Kino!

Die Tageszeitungen veröffentlichen folgende Schauer-
notiz:

„Die schwarze Hand“. Vor einigen Tagen erhielt ein angesehener Bürger in Oerlikon einen Brief, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass der Briefschreiber, ausserstande auf ehrliche Art und Weise Geld zu verdienen, vom Adressaten das Deponieren von Frs. 500.— an einem näher bezeichneten Orte, in einer Drainageröhre, fordere. Nachforschungen nach dem Absender und Benachrichtigung der Polizei hätten keinen Zweck und seien ausserdem gefährlich, da die Kugeln der geheimen Gesellschaft sicher träfen.

Der Empfänger dieses Briefes übergab diesen der Polizei, die schon nach zwei Tagen zur Verhaftung des Absenders schreiten konnte. Es handelt sich um einen 17jährigen Burschen, der durch das Lesen der bekannten Schauergeschichten und durch häufigen Kinobesuch auf Abwege geraten ist.“

Durch leichtfertige Veröffentlichung von solchen Notizen wird der kinematographischen Sache wiederum unabsehbarer Schaden zugefügt. So sehr es natürlich zu bedauern ist, dass dieser 17jährige Bursche durch das Lesen von Schauergeschichten und häufigen Kinobesuchen auf Abwege geraten ist — es bleibt natürlich noch festzustellen, ob dies die wirklichen Beweggründe zu seiner Tat waren — so sehr muss doch immer wieder betont werden, dass, bevor Kinematographen-Theater existiert haben, solche Sachen passiert sind, und auch, bevor die Buchdruckerkunst erfunden war. Bevor also Schauerromane grassieren konnten, geschahen solche Sachen, ja sogar Kain hat den Abel erschlagen und es gab damals

weder Zeitungen, noch Schauerromane, noch Kinematographen-Theater.

Die Schlechtigkeit liegt im Menschen selbst, sie wird nicht in ihn hineingepflanzt, denn es wird doch wohl niemand im Ernste behaupten wollen, dass ein Mensch mit gesundem Kern und vernünftigen, gerechten, ehrlichen Empfindungen auf Abwege geraten kann. Es gibt Millionen von Kinematographen-Theater-Besuchern und wenn von diesen nur ein pro Mille durch gesehene Schauerfilme oder durch gelesene Schauerromane sollten auf Abwege geraten und zu Verbrechern werden, so müssten wir sehr bald mehr Zuchthäuser bauen, als Vergnügungsstätten auf der Welt bestehen.

Weil wir das Wort „Vergnügungsstätten“ soeben ausgesprochen haben, so kommen wir immer wieder auf das zurück: Der Kino ist nicht nur eine Vergnügungsstätte, nicht nur eine Stätte der wirklichen Erholung nach des Tages angestrenzter Arbeit, nicht nur eine Zerstreuung für Gross und Klein, Jung und Alt, Arm und Reich in dieser sorgenvollen schweren Zeit, sondern der Kino ist auch einer der hervorragendsten Kulturträger der Gegenwart. Hätten unsere Vorfahren oder hätte es schon im Mittelalter Kinematographen-Theater gegeben, weiss Gott, die Welt wäre heute in ihrer gesamten Zivilisation gewiss weiter. Man bedenke nur, wie der kleine Mann aus dem Volk durch öfteren Besuch von Kinematographen-Theatern sich weiterbilden kann, und zwar für billiges Geld. Er bekommt Einblick in viele Industrien, die ihm bisher fremd waren, kann seine Erfahrungen nach mancher Richtung hin erweitern, kann die schönsten und grössten Reisen im Geiste machen und dadurch einen weiten Gesichtskreis erhalten.

Bevor es mir vergönnt war, mich in der Kino-Branche zu betätigen, war ich auch ein eifriger Kinobesucher und ich gestehe offen und frei, dass ich mit Vorliebe